

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Amt für Bevölkerungsschutz

18.11.2022

An  
Herrn Dr. Fleck - Volksabstimmung  
Herrn Dr. von Schlesinger

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion  
GRÜNE-Kreistagsfraktion  
SPD-Kreistagsfraktion  
FDP-Kreistagsfraktion  
AfD-Kreistagsfraktion  
Gruppe im Kreistag Die Linke  
KTM Frau Blank  
~~KTM Herr von Schlesinger~~

**Beantwortung der Anfrage gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Kreistages;  
Mobiles Impfen gegen Corona**

Sehr geehrter Herr Dr. Fleck,

Ihre vor dem Hintergrund der Corona-Impfungen gestellte Anfrage vom 07.11.2022 beantworte ich nachfolgend:

- 1. Ist Ihnen bekannt, dass eine Pfizer-Managerin kürzlich bei der Befragung im EU-Parlament mitgeteilt hat, das ihr Impfstoff nicht darauf getestet wurde, ob er Ansteckungen verhindert?**  
Entsprechende Kenntnisse bestehen nicht.
- 2. Trifft es zu, dass die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) aus der Liste der ansteckenden Krankheiten (22 sind dort jetzt aufgelistet) im Infektionsschutzgesetz gestrichen wurde?**  
Nein. Die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) ist unter § 6 I t) Infektionsschutzgesetz als meldepflichtige Infektionskrankheit aufgeführt.

**3. Trifft es zu, dass im Arzneimittelgesetz (AMG) und Transfusionsgesetz (TFG) u. a. folgende Sicherheitsmechanismen gestrichen wurden? Wenn ja, was bedeutet das für die Geimpften?**

Die durch die Koordinierende COVID-Impfereinheit (KoCI) des Rhein-Sieg-Kreises verimpften Impfstoffe gegen das SARS-CoV-2-Virus sind allesamt nach erfolgter Prüfung durch die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) zur Anwendung zugelassen und durch das Robert-Koch-Institut (RKI) unter bestimmten Voraussetzungen zur Anwendung empfohlen worden. Die dem Rhein-Sieg-Kreis gelieferten Impfstoffe werden vor Ablauf des Verfallsdatums verimpft. Die Haftung für Impffolgeschäden, die auf Coronaschutzimpfungen zurückzuführen sind, trägt grundsätzlich der Staat.

**4. Werden die zu impfenden Personen vor der Impfung entsprechend informiert / aufgeklärt?**

Das Aufklärungsgespräch im Vorfeld der Coronaschutzimpfung erfolgt durch das ärztliche Fachpersonal und ist standardisierter Bestandteil des Impfprozesses.

**5. Werden Sie die Corona-Impfungen im Kreis sofort stoppen (Remonstrationspflicht)?**

Die mobilen und stationären Angebote des Rhein-Sieg-Kreises zur Coronaschutzimpfungen werden auf der Grundlage der jeweils gültigen Erlasse des Landes NRW durchgeführt. Die Pflicht zur Remonstration wird nicht gesehen. Ungeachtet dessen wird ein Rückbau der kommunalen Impfangebote aufgrund der Überführung der Coronaschutzimpfungen in das ärztliche Regelsystem zum 01.01.2023 vorbereitet. Dies auf der Grundlage des 30. Erlass zur Organisation des Impfgeschehens gegen COVID-19 vom 09.11.2022

Mit freundlichen Grüßen



(Landrat)